

TECHNISCHE KOMMISSION SPORTSCHIESSEN



Regelung zu Schießstühlen und Schießtischen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

In Abschnitt

0.5 Waffen, Munition und Ausrüstung

wird der neue Absatz

0.5.4 Schießstühle und Schießtische Für den Einsatz von Schießstühlen und Schießtischen gilt Teil 10 der Sportordnung.

eingefügt.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.